



nicko cruises Schiffsreisen GmbH • Mittlerer Pfad 2 • 70499 Stuttgart

## Wichtige Hinweise zu Ihrer Kreuzfahrt mit einem Schiff der nicko cruises Flotte

Sehr geehrte Gäste,

wir freuen uns sehr, dass Sie sich für die Reise mit einem nicko cruises Schiff entschieden haben. Für Ihre Buchung möchten wir uns noch einmal bedanken.

Als Ihr Reiseveranstalter liegt uns die Sicherheit und Gesundheit unserer Gäste und unserer Crewmitglieder sehr am Herzen. Deshalb haben wir mit unseren Partnerreedereien bereits im Frühjahr 2020 ein umfangreiches und erfolgreiches Maßnahmenpaket entwickelt, damit die notwendigen Abstandsregeln sowohl an Bord als auch während den Ausflügen gewährleistet werden können. Darüber hinaus erfolgt vor der Einschiffung ein gründliches Gesundheits-Screening aller Gäste und Crewmitglieder.

Damit Sie sicher und entspannt Ihre Kreuzfahrt genießen können, haben wir uns intensiv mit unseren Partner-Reedereien auf die aktuelle Lage eingestimmt. Für unsere Hochseekreuzfahrten gilt seit dem 27.10.2021 auf VASCO DA GAMA und für WORLD VOYAGER seit dem 29.10.2021 die 2G-Regelung. Auf unseren Flussreisen gilt die 2G-Regelung mit Beginn der Wintersaison ab 29.11.2021. Das bedeutet, dass auf unseren Kreuzfahrten ab den genannten Daten entsprechend der 2G-Regel ausschließlich vollständig geimpfte oder genesene Gäste reisen. Kinder unter 12 Jahren sind von der 2G-Regelung ausgenommen. Sie müssen einen negativen PCR-Test vorlegen, der zum Zeitpunkt der Einreise nicht älter als 72 Stunden sein darf. Die 2G-Regel ist wirksam, solange keine davon abweichenden verschärften länderspezifischen Vorgaben in den Destinationen gelten.

Auf allen unseren Kreuzfahrten (Fluss und Hochsee) ist zusätzlich der Nachweis eines aktuellen negativen Antigen-Schnelltests für alle Gäste obligatorisch – unabhängig davon, ob sie geimpft oder genesen sind. Aufgrund der aktuellen Lage empfehlen wir allen Gästen, bereits einen Tag vor Anreise bei sich am Wohnort einen Antigen-Schnelltest durchzuführen und dafür die kostenfreien Bürgertests zu nutzen. Wenn Sie zur Einschiffung bei unseren Flussreisen einen negativen Nachweis mitbringen, der nicht älter ist als 24 Stunden, kommen Sie in den **Vorteil eines Quick-Boardings** und müssen vor Ort keinen weiteren Schnelltest machen.

Auf unseren Hochseereisen mit VASCO DA GAMA und WORLD VOYAGER testen wir zusätzlich alle Gäste kostenfrei bei der Einschiffung.

Es werden ausschließlich Personen mit unbedenklichem Ergebnis des Infektionsschutz-Fragebogens und mit einem negativen Antigen-Schnelltest zur Einschiffung zugelassen. Zusätzlich wird bei allen Gästen nach Bedarf eine Fiebermessung mit einem kontaktlosen Fiebermessgerät durchgeführt (beispielsweise nach Rückkehr von Ausflügen an Bord). Bitte bringen Sie dennoch die entsprechenden Nachweise über die vollständige Impfung (digitaler EU-Impfnachweis oder entsprechender Ausdruck) oder eine überstandene Covid-19-Infektion (positiver PCR-Test oder einen anderen Nukleinsäure-Nachweis, der mindestens 28 Tage und maximal sechs Monate zurückliegt) zur Einschiffung mit. Bitte beachten Sie, dass seit der letzten erforderlichen Impfung mindestens 14 Tage vergangen sein müssen. Bitte führen Sie die entsprechenden Nachweise auch jederzeit bei den Landgängen und Ausflügen mit sich.

Wenn Sie die **Hautürabholung** (Fluss- und Hochseereisen) über nicko cruises gebucht haben, halten Sie am Anreisetag bitte einen Nachweis über einen **negativen Antigen-Schnelltest** einer offiziellen Teststation bereit, der **nicht älter als 24 Stunden** sein darf. Vollständig geimpfte oder genesene Reisende sind von der Testpflicht bei der Haustürabholung ausgenommen. Halten Sie dann bitte Ihre entsprechenden Nachweise bereit. Weiterhin gilt bei der gesamten Busan- und Abreise eine FFP2 Maskenpflicht.

Wir sind sicher, dass die getroffenen Maßnahmen im Interesse aller Reisenden sind. Sollte aufgrund Ihrer Reiseroute für die Rückreise/Einreise nach Deutschland ein negativer Antigen-Schnelltest erforderlich sein, so wird dieser von uns für Sie zeitgerecht organisiert. In einzelnen Destinationen kann aufgrund behördlicher Auflagen zusätzlich vor bzw. während der Reise ein PCR-Test oder ein Antigen-Schnelltest – auch für geimpfte Reisende - erforderlich sein.

Sollte der Fall eintreten, dass Sie aufgrund von behördlichen Vorgaben dazu verpflichtet sind, uns als Ihrem Beherbergungsbetrieb, in regelmäßigen Abständen negative Schnelltestergebnisse vorzulegen, damit wir Sie weiterhin beherbergen dürfen, haben wir für Sie bereits vorgesorgt. Um Ihnen diese Verpflichtung zu erleichtern und die Reise für Sie möglichst sicher zu gestalten, haben wir uns entschlossen, Ihre Einwilligung vorausgesetzt, die Schnelltests selbst an Bord anzubieten und durch hierfür gesondert geschultes Crew-Personal und Bord-Ärzte durchführen zu lassen (§ 24 IfSG).

**Achtung: Da die Lage weiterhin sehr dynamisch bleibt und sich Bestimmungen kurzfristig ändern können, möchten wir Sie bitten, die wichtigen Hinweise zu Ihrer Reise, die Sie kurz vor Reisebeginn von uns erhalten, aufmerksam zu lesen und zu beachten. Bitte beachten Sie außerdem vor dem Antritt Ihrer Reise die Bestimmungen des Auswärtigen Amtes und ggfs. die Bestimmungen Ihrer Airline.**

Auch an Bord haben wir die bereits bestehenden Hygienemaßnahmen noch einmal verstärkt, indem wir zusätzliche prophylaktische Desinfektionsmaßnahmen eingeführt haben. Dazu gehören unter anderem die Bereithaltung weiterer Desinfektionsgeräte und -mittel mit viruzider Wirkung sowie zusätzliche Reinigungen aller Kabinen und öffentlichen Bereiche des gesamten Schiffes. Gäste sowie Crewmitglieder werden gebeten, sich regelmäßig gründlich die Hände zu waschen und die installierten Desinfektionsgeräte häufig zu nutzen. Auch in den öffentlichen Bereichen achten wir auf die Einhaltung der Regeln zum Infektionsschutz. Bei unserem Frühstücksbuffet können Sie sich mit Einweg-Handschuhen selbst bedienen, oder das Servicepersonal gibt Ihnen die ausgewählten Speisen. Bei Mittag- und Abendessen wird es kein Buffet geben. Hier wird Ihnen nach Ihrer Auswahl am Platz serviert. In unseren Restaurants und Bars an Bord unserer Schiffe sind die Tische und Sitzmöbel in ausreichend Abstand zueinander aufgestellt. Das Servicepersonal ist mit Maskenschutz und Handschuhen ausgestattet. An den Tischen im Restaurant, in der Lounge und auf dem Sonnendeck benötigen Sie selbst keinen Mund-Nasen-Schutz.

Überall dort, wo ein Mindestabstand von 1,5 Metern nicht eingehalten werden kann – beispielsweise in Fahrstühlen, Treppenhäusern und Laufwegen – bitten wir alle Gäste sich gegenseitig zu schützen und eine medizinische Maske zu tragen. Sowohl OP-Masken als auch FFP2-Masken sind zulässig, wobei wir das Tragen von FFP2-Masken empfehlen. Dies gilt auch für Genesene und vollständig Geimpfte. Mit unserem komfortablen Audio-System halten Sie auch während der Landgänge bequem Abstand. Überall dort, wo der Mindestabstand nicht eingehalten werden kann, besteht bis auf weiteres eine Maskenpflicht (medizinische Maske). Dies gilt auch für unsere Ausflugsbusse. Außerdem halten wir uns an Land stets an die örtlich geltenden Bestimmungen. Ist also beispielsweise innerhalb einer Stadt, in der ein Stadtrundgang auf dem Reiseprogramm steht, das Tragen eines Mund-Nasen-Schutzes verpflichtend, gilt das natürlich auch für unsere Gäste. Mitunter ist möglich, dass das Tragen von FFP2-Masken vorgeschrieben ist. Wir bitten Sie daher, zusätzlich zu OP-Masken auch ausreichend FFP2-Masken für Ihre Reise einzuplanen.

**Wir bitten alle Gäste, auf die eines der Kriterien im Infektionsschutz-Fragebogen zutrifft, also irgendeine Frage mit „Ja“ beantworten, sich kurzfristig unter folgender Rufnummer mit uns in Verbindung zu setzen: 0711- 24 89 80 599. Trifft keiner der genannten Punkte auf Sie zu, füllen Sie bitte den beigefügten Fragebogen kurz vor Reiseantritt aus und bringen Sie ihn **unbedingt zur Einschiffung, oder bei gebuchter Haustürabholung zum Buseinstieg**, am Anreisetag mit.**

Gästen ohne ausgefüllten Fragebogen oder mit positivem Testergebnis des Schnelltests kann die Einschiffung oder die Mitnahme im Reisebus des zuständigen Beförderungsunternehmens verweigert werden. Die Entscheidung hierüber liegt beim jeweiligen Kapitän des Schiffes bzw. beim Fahrzeugführer. Bei begründeten Verdachtsfällen an Bord erfolgt eine umgehende Isolation auf der Kabine und eine Meldung an die zuständigen Gesundheitsbehörden.

Bitte beachten Sie auch: Wer sich in den letzten 10 Tagen vor Einreise nach Deutschland in einem vom Robert-Koch-Institut ausgewiesenen Risikogebiet aufgehalten hat, ist verpflichtet, **bereits bei Einreise einen Nachweis (ärztliches Zeugnis über einen negativen Antigen-Schnelltest) über das Nichtvorliegen einer Infektion mit dem Coronavirus SARS-CoV-2 mitzuführen** und auf Anforderung vorzulegen. Dieser Test darf frühestens 48 Stunden vor Einreise vorgenommen worden sein.



nicko cruises Schiffsreisen GmbH • Mittlerer Pfad 2 • 70499 Stuttgart

Aktuelle Informationen zu den Risikogebieten erhalten Sie über den Link im beigefügten Infektionsschutz-Fragebogen bei Frage 4. Ohne entsprechenden Nachweis kann die Einschiffung verweigert werden. Die behördliche Verordnung begründet kein kostenloses Rücktrittsrecht vom Reisevertrag.

Sollte es aufgrund kurzfristiger behördlicher Anordnungen in Einzelfällen nicht möglich sein, in einem ausgedehnten Hafen/Ort anlegen zu dürfen, behalten wir uns vor, die Reiserouten in Absprache mit der Reederei anzupassen. Zum jetzigen Zeitpunkt bleiben die Reiserouten unserer nicko cruises Schiffe unverändert.

Wir danken Ihnen für Ihr Verständnis und für Ihre Mithilfe.

Gerne steht Ihnen für weitere Fragen unser Service-Team unter 0711-24 89 80-0 zur Verfügung.

Herzlichen Dank und freundliche Grüße

A handwritten signature in black ink, appearing to read "Guido Laukamp".

Guido Laukamp  
Geschäftsführer

Weitere Informationen zum Thema Corona-Virus/Covid-19 finden Sie hier:

**nicko cruises:**

<https://www.nicko-cruises.de/service/aktuelle-informationen-zum-corona-virus/>

10-Punkte-Plan: <https://www.nicko-cruises.de/service/sicherheit-und-hygiene/>

**Robert Koch Institut:**

[https://www.rki.de/DE/Home/homepage\\_node.html](https://www.rki.de/DE/Home/homepage_node.html)

[https://www.rki.de/DE/Content/InfAZ/N/Neuartiges\\_Coronavirus/Risikogebiete\\_neu.html](https://www.rki.de/DE/Content/InfAZ/N/Neuartiges_Coronavirus/Risikogebiete_neu.html)

**Corona-Warn-App:**

Zudem empfehlen wir die Nutzung der Corona-Warn-App. Weitere Informationen zur App und dem Download finden Sie unter <https://www.bundesregierung.de/breg-de/themen/corona-warn-app>

**Informationen zum digitalen Impfnachweis:**

<https://www.bundesgesundheitsministerium.de/coronavirus/faq-covid-19-impfung/faq-digitaler-impfnachweis.html>

<https://digitaler-impfnachweis-app.de/>

## Infektionsschutz-Fragebogen

Dieses Formular muss von allen Personen über 18 Jahren ausgefüllt werden, bei Kindern unter 18 Jahren vom mitreisenden Erwachsenen für das Kind. Ein Formular pro Person. Bitte bringen Sie Ihre ausgefüllten Formulare zur Einschiffung oder bei gebuchter Haustürabholung zum Buszustieg mit.

Name: \_\_\_\_\_

Adresse: \_\_\_\_\_

Geburtsdatum: \_\_\_\_\_

Telefonnummer: \_\_\_\_\_

Kabinennummer: \_\_\_\_\_ Schiff: \_\_\_\_\_

Anreisedatum: \_\_\_\_\_ Hafen: \_\_\_\_\_

Um uns beim Schutz der Gesundheit und Sicherheit von Passagieren und Besatzungsmitgliedern zu unterstützen, beantworten Sie bitte folgende Fragen:

1. Wurde von einem Arzt festgestellt, dass Sie akut an COVID-19 erkrankt sind?

|   |  |
|---|--|
| <input type="checkbox"/> <b>Ja, <u>akut</u> erkrankt.</b> | <input type="checkbox"/> <b>Nein.</b><br><input type="checkbox"/> <b>Nein, nicht akut, aber in den letzten sechs Monaten und genesen</b> |
|---|--|

(Sollten Sie zu den Genesenen zählen, bringen Sie bitte Ihren entsprechend datierten ärztlichen Befund oder positiven Sars-CoV-2-PCR-Test zur Einschiffung mit.)

2. Wurden Sie in den letzten 14 Tagen positiv auf das neuartige Coronavirus (SARS-CoV-2) mittels eines sog. PCR-Tests getestet?

|   |  |
|---|--|
| <input type="checkbox"/> <b>Ja, Infektion festgestellt.</b> | <input type="checkbox"/> <b>Nein bzw. nicht in letzten 14 Tagen.</b> |
|---|--|

3. Haben Sie in den letzten 14 Tagen die Regeln der „Sozialen Distanzierung“ verletzt, d.h. regelmäßig den Mindestabstand zu Nichthaushaltsangehörigen von 1,5 m unterschritten, enge Zusammenkünfte mit verschiedenen Nichthaushaltsangehörigen gehabt, o.ä.?

|  |   |
|--|---|
| <input type="checkbox"/> <b>Ja, ich habe Regeln der „Sozialen Distanzierung“ verletzt.</b> | <input type="checkbox"/> <b>Nein, ich habe Regeln der „Sozialen Distanzierung“ befolgt.</b> |
|--|---|

4. Haben Sie Ihren festen Wohnsitz in einem Risikogebiet oder haben Sie sich innerhalb der letzten 10 Tage in einem solchen Gebiet aufgehalten? Eine aktuelle Übersicht der Risikogebiete laut Robert Koch Institut finden Sie hier:

[https://www.rki.de/DE/Content/InfAZ/N/Neuartiges\\_Coronavirus/Risikogebiete\\_neu.html](https://www.rki.de/DE/Content/InfAZ/N/Neuartiges_Coronavirus/Risikogebiete_neu.html)

|   |   |
|---|---|
| <input type="checkbox"/> <b>Ja, ich habe mich in einem der Risikogebiete aufgehalten.</b> | <input type="checkbox"/> <b>Nein, ich war in keinem Risikogebiet.</b> |
|---|---|

5. Hatten Sie in den letzten 14 Tagen Kontakt zu einer Person, bei der der Verdacht auf eine Infektion mit dem neuartigen Coronavirus (SARS-CoV-2) besteht oder bei der eine solche Infektion diagnostiziert wurde, oder die sich derzeit in einer Gesundheitsüberwachung befindet oder betreut wird, um eine mögliche Infizierung festzustellen?

|  |  |
|--|--|
| <input type="checkbox"/> <b>Ja, ich hatte Kontakt zu einer solchen Person in den letzten 14 Tagen.</b> | <input type="checkbox"/> <b>Nein bzw. nicht in den letzten 14 Tagen.</b> |
|--|--|

**Wenn Sie eine oder mehrere der obenstehenden Fragen mit „JA“ beantwortet haben, kontaktieren Sie uns bitte zeitnah unter der Telefonnummer **0711-248980599** und halten Sie die in diesem Zusammenhang relevante Unterlagen (Testergebnisse, Atteste, Anordnungen des Gesundheitsamtes, Arbeitsbescheinigungen o.ä.) bereit.**

6. Wurden Sie bereits vollständig (15 Tage nach der zweiten Impfung bzw. bei einem Impfstoff mit nur einer Dosis nach der ersten) mit einem der gängigen Impfstoffe gegen das neuartige Coronavirus (SARS-CoV-2) geimpft? Bitte bringen Sie Ihren Impfnachweis (**digitaler EU-Impfnachweis oder entsprechender Ausdruck**) zur Einschiffung mit.

|   |   |
|---|---|
| <input type="checkbox"/> <b>Ja, ich wurde bereits vollständig geimpft.</b><br><br>Datum der letzten Impfdosis:<br><br>_____ | <input type="checkbox"/> <b>Nein, ich wurde noch nicht vollständig geimpft.</b> |
|---|---|

Auf folgende Frage antworten Sie bitte erst am Einschiffungstag und bringen dieses Formular mit:

7. Haben Sie Fieber (38 °C oder höher) oder Schüttelfrost oder (akut, nicht-chronisch) Husten oder Atembeschwerden?

|   |   |
|---|---|
| <input type="checkbox"/> <b>Ja, akut mindestens eines der o.g. Symptome</b> | <input type="checkbox"/> <b>Nein, keines der o.g. akuten Symptome</b> |
|---|---|



nicko cruises Schiffsreisen GmbH • Mittlerer Pfad 2 • 70499 Stuttgart

Die Informationen in diesem Fragebogen können den zuständigen Gesundheitsbehörden gemeldet werden. **Ich bestätige, dass die obige Erklärung wahr und richtig ist, und verstehe, dass unehrliche Antworten schwerwiegende Auswirkungen auf die öffentliche Gesundheit haben können. Ich bestätige hiermit meine Einwilligung zum Sars-CoV-2-Antigen-Schnelltest an Bord, sofern während meiner Reise erforderlich.**

Datum, Unterschrift:

---

(bei Kindern Unterschrift des mitreisenden Erwachsenen)